

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

August 2013

PROGRAMMBEGLEITUNG „GUTE ARBEIT FÜR ALLEINERZIEHENDE“ THEMENFEATURE: EINZELFALLARBEIT UND KOOPE- RATIONEN



**PROGRAMMBEGLEITUNG „GUTE ARBEIT FÜR
ALLEINERZIEHENDE“
THEMENFEATURE:
EINZELFALLARBEIT UND KOOPERATIONEN**

Programmbegleitung „Gute Arbeit für Alleinerziehende“

Ansprechpartnerin und Autorin:
Nina Wielage

gafa@r-m.com

**PROGRAMMBEGLEITUNG
„GUTE ARBEIT FÜR
ALLEINERZIEHENDE“
THEMENFEATURE:
EINZELFALLARBEIT UND KOOPERATIONEN**

III

INHALT

1.	Einleitung	1
2.	Besondere Herausforderungen von Alleinerziehenden	2
2.1	Durch die persönliche Situation bedingte Herausforderungen	2
2.2	Durch strukturelle Defizite bedingte Herausforderungen	4
3.	Integrationsarbeit mit Alleinerziehenden	7
3.1	Grundsätze für die Integrationsarbeit mit Alleinerziehenden	7
3.2	Schritte der Einzelfallarbeit mit Alleinerziehenden	9
4.	Unterstützende Kooperationen	15
4.1	Begriffsdefinition: Kooperation im Kontext der Integrationsarbeit	15
4.2	Wann sollten Kooperationen aufgebaut werden?	15
4.3	Vorhandene Kooperationen überprüfen, neue aufbauen und verstetigen	16

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Allgemeine Grundsätze für eine erfolgreiche Integrationsarbeit mit Alleinerziehenden	7
Abbildung 2: Exemplarische Darstellung der Phasen der Einzelfallarbeit mit Alleinerziehenden	9
Abbildung 3: Kooperationen Schritt für Schritt	17
Abbildung 4: Schritte des Aufbaus neuer und des Ausbaus vorhandener Kooperationen	19
Abbildung 5: Beispiele für Ziele einer Kooperation zwischen Jugendamt und Jobcenter	21
Abbildung 6: Anregungen zur Konkretisierung bzw. zur Überprüfung von Kooperationen	22
Abbildung 7: Anregungen zur Abwägung des Formalisierungsgrades der Kooperation	22
Abbildung 8: Anregungen zur Pflege von Kooperationen	23

TABELLEN

Tabelle 1: Gegenüberstellung relevanter Bedarfslagen und Kooperationspartner	16
Tabelle 2: Beispielhafte Vorlage einer systematischen Bedarfsanalyse zu Kooperationen aus Sicht eines Jobcenters	18

1. EINLEITUNG

Im Rahmen des ESF-Ideenwettbewerbs „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ haben von 2009 bis Ende 2012 bundesweit 77 Projekte alleinerziehende erwerbsfähige SGB II-Leistungsbeziehende mit dem Ziel der Überwindung bzw. Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit unterstützt. Die Projekte wurden entweder von Jobcentern oder von freien Trägern in Kooperation mit Jobcentern umgesetzt. Die Handlungsschwerpunkte der Projekte umfassten gemäß der Wettbewerbskonzeption

- Aktivierung,
- Integration in den Arbeitsmarkt und
- soziale und beschäftigungsbezogene Stabilisierung.

Bei der Programmbegleitung zeigte sich, dass im Rahmen dieser drei Handlungsschwerpunkte die individuelle Einzelfallarbeit der zentrale Erfolgsfaktor war. Diese beginnt bei der individuellen Erfassung der Ausgangssituation und der Unterstützungsbedarfe und endet bei der individuellen Nachbetreuung nach einer Integration in den Arbeitsmarkt. Auf dem Weg dorthin sind jedoch Leistungen und Angebote weiterer Einrichtungen wie etwa Beratungsstellen oder Kinderbetreuungseinrichtungen unerlässlich.

Alleinerziehende weisen nach den Erfahrungen der Programmbegleitung einige Besonderheiten auf, denen es im Integrationsprozess zu begegnen gilt. Die Herausforderungen der Zielgruppe sind vielfältig und heterogen. Um sie erfolgreich zu überwinden, bedarf es daher vielfach einer Kooperation mehrerer Institutionen. Das vorliegende Themenfeature greift die besonderen Herausforderungen der Zielgruppe auf, beschreibt mögliche Handlungsalternativen in verschiedenen Phasen des Integrationsprozesses und gibt Anregungen zum Vorgehen beim Auf- und Ausbau von Kooperationen mit relevanten Kooperationspartnern.

Das Themenfeature richtet sich in erster Linie an Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte aus Jobcentern und Arbeitsagenturen. Daneben richtet sich das Feature an Mitarbeiter/-innen der Arbeitsverwaltung, welche auf übergeordneter Ebene für den Auf- und Ausbau sowie die Pflege von Kooperationen zuständig sind, die sich insbesondere auf die Unterstützung von Alleinerziehenden beziehen. Dies können z.B. Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt sein.

Das Feature soll als Informationsquelle dienen. Es gibt allgemeine Anregungen, welche jedoch auf die individuellen Bedarfe von Alleinerziehenden und auf die regionalen Rahmenbedingungen vor Ort angepasst werden müssen.

Inhaltlich orientiert sich das Themenfeature zum einen an den Erfahrungen aus der Programm- und Projektbegleitung des ESF-Ideenwettbewerbs „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ sowie zum anderen an den Erkenntnissen aus den Regionalkonferenzen zum Ideenwettbewerb, bei welchen sich umsetzende Träger und Vertreter_innen von Jobcentern zur zielgruppenspezifischen Integrationsarbeit mit Alleinerziehenden austauschen konnten.

Im Folgenden werden zunächst einige wesentliche Herausforderungen geschildert, mit denen arbeitslose Alleinerziehende konfrontiert sind (Kapitel 2). Im Anschluss werden die einzelnen Schritte der individuellen Fallarbeit zusammengefasst (Kapitel 3). Hinweise zum Auf- und Ausbau sowie zur Pflege von Kooperationen, welche für die Zielgruppe relevant sind, werden im vierten Kapitel gegeben.

2. BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN VON ALLEINERZIEHENDEN

Die Erfahrungen der GAfA-Programmbegleitung haben gezeigt, dass Alleinerziehende vor besonderen Herausforderungen bei der Integration in Erwerbstätigkeit stehen. Diese ergeben sich zunächst aus der persönlichen Situation als Alleinerziehende (vgl. Abschnitt 2.1). Sie haben die alleinige Verantwortung der Kindererziehung, was bei den meisten von ihnen nicht ihrer eigentlichen Lebensplanung entspricht. Dazu kommen oft persönliche Isolation, gesundheitliche Einschränkungen und eine angespannte finanzielle Lage. Im Hinblick auf eine Arbeitsmarktintegration haben Alleinerziehende außerdem oft einen erhöhten Bedarf an beruflicher Neu- oder Umorientierung. Erschwert wird die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit darüber hinaus durch eingeschränkte Flexibilität in verschiedener Hinsicht.

Neben den persönlichen Herausforderungen gibt es strukturelle Rahmenbedingungen, die der Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden entgegenstehen (vgl. Abschnitt 2.2). Hierzu zählen ein während der Elternzeit teilweise eingeschränkter Zugang zu Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen der Arbeitsverwaltung, fehlende Kinderbetreuungsangebote, schlecht ausgebauter öffentlicher Personennahverkehr sowie fehlende Angebote an Teilzeitausbildungsplätzen. Daneben wirkt sich der Umstand, dass es Alleinerziehenden trotz Erwerbstätigkeit aufgrund der erzielbaren Einkommen häufig nicht gelingt, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden¹, tendenziell negativ auf die Motivation zur Arbeitsaufnahme aus.

2.1 Durch die persönliche Situation bedingte Herausforderungen

Starke Identifikation mit Mutter- bzw. Vaterrolle

Alleinerziehende weisen häufig eine starke Identifikation mit der Mutter- bzw. Vaterrolle auf. Es zeigt sich, dass sie oftmals das Gefühl haben, das fehlende Elternteil ersetzen zu müssen. Sie fühlen sich deshalb in stärkerem Ausmaß für die Kinder verantwortlich, als Eltern aus Zweieltern-Haushalten. Daraus folgen im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden vielfach zwei hemmende Faktoren:

1. Geringe Erwerbsorientierung aus Angst, bei Erwerbstätigkeit der Mutter- bzw. Vaterrolle zeitlich nicht mehr gerecht zu werden, und
2. die Ablehnung externer Kinderbetreuung aus Angst vor Entfremdung von den Kindern und aus Misstrauen gegenüber den Betreuungspersonen.

Damit werden die Kinder häufig als Argument herangezogen, keine Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können. Die Projekte sprachen jedoch auch häufig von einem „Verstecken“ hinter den Kindern.

Neben der starken eigenen Identifikation mit der Mutter- bzw. Vaterrolle wirkt sich nach den Erfahrungen aus der Programmbegleitung von GAfA auch die Angst vor Stigmatisierung als „Rabenmutter bzw. -vater“ negativ auf die Erwerbsorientierung aus. Insbesondere in ländlichen Regionen zeigte das Umfeld von Teilnehmenden, sofern sie in eines eingebunden waren, oft wenig Verständnis, wenn eine oder ein Alleinerziehende_r trotz alleiniger Elternverantwortung auch noch arbeiten gehen wollte.

¹ Sofern das Einkommen nicht zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit ausreicht, hat dies zur Folge, dass das Haushaltseinkommen bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wegen der Anrechnungsregeln im SGB II nur vergleichsweise geringfügig ansteigt.

Isolation und mangelndes Selbstwertgefühl

Die Programmbegleitung der GAfA-Projekte hat gezeigt, dass alleinerziehende SGB II-Empfänger_innen oft sehr isoliert leben. Sie agieren vielfach nur noch mit ihren Kindern und haben darüber hinaus kein soziales Umfeld. Daraus ergeben sich zwei zentrale Probleme:

1. Es kann nicht auf Unterstützung aus dem Umfeld zurückgegriffen werden. Diese ist jedoch insbesondere bei der Kinderbetreuung, aber auch bei anderen Alltagsfragen oft erforderlich.
2. Ohne soziales Umfeld kann kein Austausch mit anderen Erwachsenen und damit auch kein positives Feedback hinsichtlich der eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen stattfinden. Dadurch sind sich Alleinerziehende oft nicht über ihre Kompetenzen bewusst, welche sich z.B. aus ihren Organisations- oder Erziehungstätigkeiten im Rahmen der Familienarbeit herleiten. Als Folge dessen stellen sich mangelndes Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein ein.

Gesundheitliche Probleme, insbesondere psychischer Natur bei Eltern und Kindern

Alleinerziehende haben ihren Familienstand i.d.R. nicht freiwillig gewählt. Vielfach folgt der Status alleinerziehend auf belastende Partnerschaften, Gewalterfahrungen und zermürbende Trennungsprozesse und Scheidungsverfahren. Unter den Teilnehmenden der GAfA-Projekte gaben viele an, psychische Probleme – z.B. Depressionen – zu haben und in Therapie zu sein. Einige Teilnehmende berichteten sogar von Selbstmordversuchen.

Ein psychisch belastendes Umfeld geht i.d.R. auch nicht ohne Folgen an den betroffenen Kindern vorbei. In den GAfA-Projekten wurde mehrfach auf verhaltensauffällige, spätentwickelnde oder chronisch kranke Kinder hingewiesen. Umgekehrt gaben jedoch auch einige Alleinerziehende an, die Partnerschaft sei aufgrund von Erkrankungen oder Behinderungen der Kinder gescheitert.

Angespannte finanzielle Situation

Schulden sind grundsätzlich kein spezifisches Problem von Alleinerziehenden. Kommen jedoch ungeklärte Unterhaltsfragen hinzu, kann sich die finanzielle Situation von Alleinerziehenden und damit auch ihrer Kinder dramatisch verschlechtern. Auch ungeklärte Wohnsituationen sind insbesondere nach Trennungen eine Herausforderung für Alleinerziehende. Die finanzielle Situation von Alleinerziehenden ist grundsätzlich schwieriger, da sie potenziell nur ein Erwerbseinkommen erwirtschaften können, von dem jedoch mindestens zwei Personen leben müssen.

Erhöhter beruflicher Orientierungsbedarf

Aufgrund ihrer Erwerbsbiografie vor der Erziehungszeit und den Anforderungen in verschiedenen Berufen und Branchen ergibt sich bei vielen Alleinerziehenden ein erhöhter beruflicher Orientierungsbedarf. Ausgangspunkt hierfür ist häufig eines der folgenden Szenarien:

- Alleinerziehende haben das Kind oder die Kinder so jung bekommen, dass sie noch nie gearbeitet haben. Hier bedarf es also einer ersten beruflichen Orientierung.
- Alleinerziehende haben vor der Erziehungsphase gearbeitet, aber
 - die Rückkehr in den alten Beruf ist aufgrund der Rahmenbedingungen in der Branche bzw. dem Berufsfeld nicht mit dem Status Alleinerziehende_r vereinbar, z.B. weil im Schichtdienst gearbeitet wird;

- eine Rückkehr ist aufgrund sehr langer Arbeitslosigkeit und zeit - insbesondere bei mehreren Kindern – nicht mehr möglich.

In diesen beiden Konstellationen ist eine berufliche Umorientierung erforderlich.

Zu beachten ist daneben, dass die Alleinerziehenden nach der beruflichen Neu- oder Umorientierung im gewünschten Arbeitsfeld i.d.R. keine Berufserfahrung aufweisen.

Geringere zeitliche, geistige und örtliche Flexibilität

Alleinerziehende weisen einerseits aufgrund ihrer alleinigen Betreuungsverantwortung eine geringere zeitliche Flexibilität auf als Arbeitnehmer_innen ohne Betreuungs- oder Pflegeverpflichtungen. Eine Arbeitsstelle kann nur angenommen werden, wenn die Arbeitszeiten mit den Kinderbetreuungszeiten vereinbar sind. Um der Entfremdung der Kinder vorzubeugen wünschen Alleinerziehende z.T. nur Teilzeitstellen. Spontane Arbeitseinsätze sind Alleinerziehenden jenseits der Betreuungszeiten oftmals nicht möglich. Im Sinne der eingeschränkten zeitlichen Flexibilität sind Alleinerziehende für Arbeitgeber damit weniger attraktiv als andere Arbeitnehmer_innen.

Auch eine eingeschränkte geistige Mobilität steht einer Arbeitsaufnahme oftmals entgegen. Nach den Erfahrungen der GAfA-Projekte waren Alleinerziehende zu Beginn der Zusammenarbeit oft unflexibel, was Veränderungen und die Entwicklung von Lösungsstrategien angeht. Dies hing häufig mit einer isolierten Lebensweise zusammen (s.o. Isolation).

Aus festgefahrenen Verhaltensmustern kann sich auch eine eingeschränkte örtliche Mobilität ergeben. Viele Alleinerziehende bewegen sich nach den Erfahrungen aus der Programmbegleitung nur in sehr engen Radien zwischen Wohnung, Einkaufsort und ggf. dem sozialen Umfeld. In diesen Fällen sind den Alleinerziehenden die weiteren Möglichkeiten des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vielfach nicht bewusst bzw. sie trauen sich deren Nutzung nicht zu.

2.2 Durch strukturelle Defizite bedingte Herausforderungen

Teilweise eingeschränkter Zugang zu Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten während der Elternzeit

Grundsätzlich haben Alleinerziehende im SGB II-Bezug den gleichen Zugang zu den Beratungs-, Vermittlungs- und Eingliederungsleistungen, aber auch die gleichen Verpflichtungen wie andere SGB II-Beziehende. Jedoch gibt es für Erziehende, egal ob alleinerziehend oder in Paarhaushalten, eine Besonderheit: Erziehenden im SGB II-Leistungsbezug ist gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II die Aufnahme einer Arbeit oder die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nicht zumutbar, wenn dadurch die Erziehung eines Kindes gefährdet würde. Die Erziehung ist laut Gesetz in der Regel dann nicht gefährdet, wenn das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat und die Kinderbetreuung sichergestellt ist. In der Praxis wird diese Regelung zum Teil als Begründung dafür heran gezogen, dass - zumindest in den Fällen, in denen Alleinerziehende nicht von sich aus aktiv entsprechende Dienstleistungen einfordernder – der Eingliederungsprozess bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das jüngste Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat, unterbrochen wird. Dies ist insofern problematisch, als eine mehrjährige Einstellung der Berufsorientierung sowie Beratungs- und Vermittlungsbemühungen durch die Jobcenter, die spätere Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden erschweren dürfte. Auch ist eine Kinderbetreuung nicht unbedingt direkt im Anschluss an die Drei-Jahres-Frist verfügbar und die Kinder brauchen darüber hinaus eine Eingewöhnungszeit in der Betreuungseinrichtung. Dadurch wird der (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt u.U. noch weiter verzögert.

Fehlende Kinderbetreuungsangebote

Um Alleinerziehende in den Arbeitsmarkt integrieren zu können, muss eine ausreichende Kinderbetreuung gewährleistet sein. Allerdings weist gerade dieser Aspekt wesentliche strukturelle Defizite auf, denn die Betreuungsstrukturen sind nicht überall gleich gut aufgestellt. Insbesondere ist eine Betreuung zu den Randzeiten, in den Ferien oder gar in Notfallsituationen oft nicht vorhanden. Daher kommt zum Beispiel Schichtarbeit für die meisten Alleinerziehenden nicht in Frage. Auch der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren, der ab dem 1. August 2013 gelten wird, wird an den fehlenden Kinderbetreuungsangeboten zu Randzeiten voraussichtlich nicht viel ändern.

Gerade im Hinblick auf die Kinderbetreuung ist eine große Divergenz zwischen städtischen und ländlichen Gebieten zu verzeichnen. Die Betreuungsstrukturen auf dem Land sind i.d.R. wesentlich schlechter ausgeprägt als in der Stadt.

Fehlende Teilzeitausbildungsplätze

Bereits seit 2005 sind nach § 8 BBiG Teilzeitausbildungsplätze bei betrieblichen Ausbildungen möglich, wenn eine Vollzeitausbildung aufgrund familiärer Verpflichtungen nicht in Frage kommt. Dabei wird die Wochenarbeitszeit auf bis zu 75 Prozent reduziert, was etwa 21 Wochenarbeitsstunden im Betrieb entspricht. Hinzu kommen ein bis zwei Tage Berufsschule in Vollzeit. Die Vergütung kann ebenfalls proportional gesenkt werden. Eine Teilzeitausbildung muss bei den Kammern beantragt werden. Ggf. wird die Ausbildungsdauer seitens der Kammern verlängert, wenn das Ausbildungsziel ansonsten nicht erreicht werden kann.

Aus den GAfA-Projekten konnten einige Teilnehmende erfolgreich in Teilzeitausbildungsplätze vermittelt werden. Jedoch berichteten die Projekte immer wieder, dass es flächendeckend noch zu wenige Angebote an Teilzeitausbildungsplätzen gebe. Dies sei u.a. auf ein Informationsdefizit bei den Betrieben zurückzuführen.

Auch im Bereich der schulischen und überbetrieblichen Ausbildungen fehlte es nach den Erfahrungen aus GAfA vielerorts an ausreichenden Teilzeitangeboten.

Schlechte ÖPNV-Angebote in ländlichen Gebieten

Insbesondere in ländlichen Gebieten fehlt es häufig an Angeboten des ÖPNV, die es erlauben, das Kind zur Betreuung zu bringen und abzuholen und zur vorgesehenen Arbeitszeit am Arbeitsplatz zu sein. Jedoch sind vor allem Alleinerziehende im SGB II-Bezug häufig auf den ÖPNV angewiesen, da ihre finanziellen Mittel nicht für einen eigenen PKW ausreichen.

Geringe Verdienstmöglichkeiten

Die Motivation zur Arbeitsaufnahme kann nach den Erfahrungen aus der GAfA-Programmbegleitung auch aufgrund als zu gering erachteter finanzieller Anreize eingeschränkt sein. Die leistungsrechtlichen Regelungen im SGB II zur Berücksichtigung von Einkommen aus Erwerbstätigkeit stellen zwar sicher, dass erwerbstätigen Leistungsberechtigten stets mehr Haushaltseinkommen zur Verfügung steht, als denjenigen, die keiner Arbeit nachgehen (bei einem sog. Minijob beispielsweise 170 Euro im Monat). Solange es Alleinerziehenden aber nicht gelingt, mit ihrem Erwerbseinkommen die Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II zu überwinden, ist ihr

Haushaltseinkommen trotz Erwerbstätigkeit aufgrund der Anrechnungsregeln im SGB II nur vergleichsweise wenig höher als bei ausschließlichem Leistungsbezug. Dies trifft je nach Verdiensthöhe auch auf in Vollzeit erwerbstätige Alleinerziehende zu. In Kombination mit der starken Identifikation in der Mutter- bzw. Vaterrolle (vgl. Abschnitt 2.1) lohnt es sich aus Sicht vieler Alleinerziehenden nicht, arbeiten zu gehen und einen großen Teil des im Vergleich zum reinen SGB II-Leistungsbezug zusätzlichen Einkommens für die externe Betreuung der Kinder aufzuwenden.

3. INTEGRATIONSARBEIT MIT ALLEINERZIEHENDEN

Die im voranstehenden Kapitel aufgezeigten besonderen Herausforderungen von Alleinerziehenden führen dazu, dass der Beratungs- und Vermittlungsprozess dieser Zielgruppe von hoher Komplexität ist. Insbesondere das Zusammenspiel der persönlichen Problemlagen einerseits und der strukturellen Defizite andererseits machen die Integration dieser Zielgruppe in Erwerbstätigkeit zu einer besonders anspruchsvollen Aufgabe.

Im Rahmen der GAfA-Programmbegleitung konnten für diese Aufgabe einige Grundsätze (vgl. Abschnitt 3.1) sowie spezifische Empfehlungen für einzelne Schritte der Einzelfallarbeit mit der Zielgruppe identifiziert werden (vgl. Abschnitt 3.2).

3.1 Grundsätze für die Integrationsarbeit mit Alleinerziehenden

Anknüpfend an die Herausforderungen der Zielgruppe lassen sich aus den Erfahrungen der GAfA-Programmbegleitung folgende vier allgemeine Grundsätze für die Einzelfallarbeit mit Alleinerziehenden identifizieren:

Abbildung 1: Allgemeine Grundsätze für eine erfolgreiche Integrationsarbeit mit Alleinerziehenden



Diese Grundsätze sind quergelagert zu allen weiteren Schritten der Einzelfallarbeit, sind aber gleichzeitig wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche und vor allem nachhaltige Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit. Nachfolgend werden die Grundsätze detaillierter beschrieben.

Frühzeitige Ansprache vor Ende der Elternzeit

Die frühzeitige Ansprache von Alleinerziehenden vor Ende der Erziehungszeit von drei Jahren oder bereits während der Schwangerschaft bietet folgende Vorteile:

- Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit der Frage von Erwerbstätigkeit als Alleinerziehende konnte nach den Projekterfahrungen ein „Einrichten“ in der Arbeitslosigkeit verhindern und gleichzeitig bei Alleinerziehenden und ihren Kindern das Selbstverständnis befördern, dass Berufstätigkeit und Kindererziehung miteinander vereinbar sind.
- Es können bereits vor Ablauf der Erziehungszeit flankierende Leistungen anderer Akteure eingeleitet werden. Dies betrifft insbesondere die Kinderbetreuung, aber auch weitere ggf. erforderliche Angebote, z.B. psychosoziale Unterstützung. Damit kann auch die Verfestigung persönlicher Problemlagen verhindert werden.

Seitens der Jobcenter kann eine frühzeitige Ansprache und Aktivierung einerseits erfolgen, indem **Integrationsfachkräfte Alleinerziehenden aktiv empfehlen, sich nicht auf die Zumutbarkeitsregelung nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II zu berufen**. Dies müsste jedoch umgekehrt einhergehen mit dem Angebot einer angemessenen Unterstützung, solange die Kinder klein sind. Diese Unterstützung kann regelmäßige Beratungsgespräche oder Maßnahmeangebote zur Vorbereitung des (Wieder-)Einstiegs in Erwerbstätigkeit nach Ende der Elternzeit umfassen. Sofern Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren bereit sind, frühzeitig (also vor Ablauf der Drei-Jahres-Frist) mit Aktivierungs- und Eingliederungsbemühungen zu beginnen, müssen sie nicht mit Sanktionen rechnen, wenn sie bspw. ein Jobangebot nicht sofort annehmen, das (noch) nicht mit ihren Lebensumständen vereinbar ist.

Eine weitere Möglichkeit der Ansprache von Alleinerziehenden mit kleinen Kindern sind **Gruppeninformationen für die Zielgruppe**. Diese können von Jobcentern oder in Zusammenarbeit

mit anderen Einrichtungen, z.B. den Jugend- und Kreisjugendämtern organisiert werden. Hier bieten sich bspw. Informationsveranstaltungen zu den Themen

- Kinderbetreuung,
- Angebote weiterer Beratungsstellen oder Einrichtungen,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder auch
- Teilzeitausbildung an.

Auch Informationsveranstaltungen zu Arbeitsfeldern mit familienfreundlichen Arbeitsbedingungen können ein Türöffner für die Ansprache von Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren sein.

Betrachtung sämtlicher Unterstützungsbedarfe

Die Herausforderungen und Problemlagen von Alleinerziehenden sind sehr heterogen und z.T. schwerwiegend (vgl. Kapitel 2). Dabei handelt es sich nicht nur um Vermittlungshemmnisse wie fehlende Qualifikationen oder Einschränkungen durch fehlende Kinderbetreuung. Oft liegen persönliche Problemlagen vor. Dies können psychische und physische Erkrankungen, familiäre Probleme mit Gewalterfahrung und Trennungskriegen oder finanzielle Sorgen wie Überschuldung bis hin zu prekären Wohnverhältnissen sein. Zur nachhaltigen Arbeitsmarktintegration bedarf es daher einer ganzheitlichen Betrachtung der Lebenssituation der Alleinerziehenden. Nur so können sämtliche Herausforderungen, die die Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden erschweren, auch als solche identifiziert und dann bearbeitet werden.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Programmbegleitung von „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ hat gezeigt, dass das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr facettenreich ist und daher in seiner ganzen Bandbreite in allen Phasen der Integrationsarbeit mit Alleinerziehenden berücksichtigt werden muss.

Zum Thema Vereinbarkeit gehören u.a. folgende Aspekte:

- Mangelnde Passung von vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten und Anforderungen der Arbeitgeber - sowohl was das quantitative als auch das qualitative Angebot angeht,
- Vorbehalte der Alleinerziehenden gegenüber externer Kinderbetreuung aufgrund der starken Identifikation mit der Mutter- bzw. Vaterrolle,
- Vorbehalte von Arbeitgebern gegenüber Alleinerziehenden wie beispielsweise geringere Flexibilität oder höheres Ausfallrisiko aufgrund von Krankheitszeiten der Kinder.

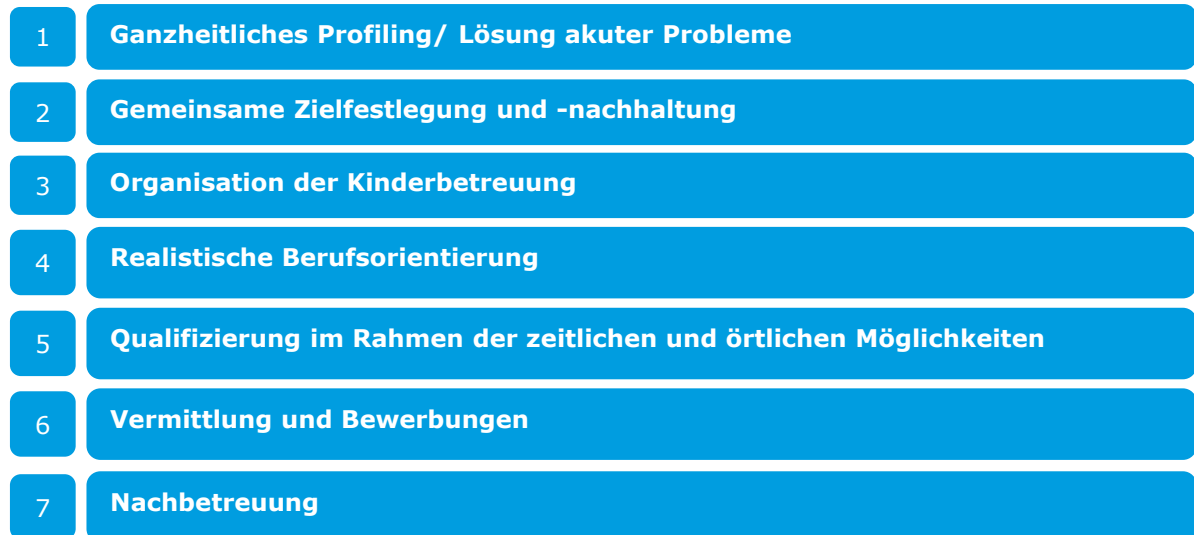
Diese Bandbreite an Herausforderungen muss allen Integrationsfachkräften bewusst sein, die mit der Zielgruppe arbeiten.

Feste Ansprechperson

Um auch die genannten sensiblen Probleme, die i.d.R. nur ungern offenbart werden, in der Integrationsarbeit berücksichtigen zu können, **bedarf es einer besonders vertrauensvollen Zusammenarbeit** mit der Zielgruppe. Vertrauensverhältnisse lassen sich meist nur über einen längeren Zeitraum hinweg und am besten durch die **kontinuierliche Begleitung durch eine feste Ansprechperson** etablieren. Die feste Ansprechperson muss die persönlichen Probleme nicht eigenständig bearbeiten, hat aber die Aufgabe, diese zumindest zu identifizieren. Im Anschluss kann sie die Alleinerziehenden als Lotse an entsprechende Fachstellen weiterleiten. Idealerweise ist die feste Ansprechperson – zumindest in einer Übergangsphase – auch nach erfolgreicher Integration bei Unterstützungsbedarf ansprechbar.

3.2 Schritte der Einzelfallarbeit mit Alleinerziehenden

Abbildung 2: Exemplarische Darstellung der Phasen der Einzelfallarbeit mit Alleinerziehenden



Die Phasen der Einzelfallarbeit mit Alleinerziehenden unterscheiden sich im Wesentlichen nicht von der Arbeit mit anderen Zielgruppen. Wie auch bei anderen Arbeitslosen geht es um die Erfassung der Ausgangssituation (Profiling), eine Zielfestlegung, ggf. Berufsorientierung und Qualifizierung sowie Vermittlungsunterstützung und ggf. Nachbetreuung. Jedoch konnten für die einzelnen Phasen aus der GAfA-Programmbegleitung einige zielgruppenspezifische Empfehlungen abgeleitet werden. Nachfolgend werden die zielgruppenspezifischen Besonderheiten bei den einzelnen Schritten dargestellt.

1 Ganzheitliches Profiling/ Lösung akuter Probleme

Im Profiling geht es um ein vertiefendes Kennenlernen, bei dem die Ausgangssituation identifiziert und strukturiert aufbereitet wird. Die Jobcenter haben für derartige Erstgespräche i.d.R. Vorgaben dazu, welche Inhalte geklärt werden sollen. Dennoch sollte die Struktur der Gespräche möglichst offen sein und so flexibel gehalten werden, dass bei den Alleinerziehenden nicht der Eindruck einer kaum auf den konkreten Einzelfall eingehenden Standardbefragung entsteht. Besonders das sture, chronologische Abfragen vor allem sehr persönlicher Aspekte ist zu vermeiden.

Gerade wegen der großen Bandbreite unterschiedlicher Ausgangssituationen sollten bei der Zielgruppe grundsätzlich neben den Standard-Informationen ergänzend folgende Punkte im Profiling besprochen werden:

- Familiäre Situation und Beziehung zum Vater / zur Mutter des Kindes / der Kinder
- Wohnsituation
- Finanzielle Situation
- Kompetenz im Umgang mit Behörden/ Antragstellungen
- Psychische und somatische Situation sowie Vorgeschichte der bzw. des Alleinerziehenden
- Krankheiten und Auffälligkeiten der Kinder
- Aktuelle Kinderbetreuungssituation
- Bereitschaft zur externen Betreuung
- Soziale Einbindung

In einigen Fällen sind **sofortige Interventionen** zur Eindämmung akuter Krisen erforderlich. Dabei kann es um nicht ausreichende finanzielle Mittel, eine unsichere Wohnsituation, psychische

Probleme bis zur Gefährdung des Kindeswohls gehen. Die Hauptaufgabe der Integrationsfachkraft liegt an dieser Stelle darin,

1. **ernsthafte Problemlagen zu erkennen oder deren Abklärung zu veranlassen**, z.B. durch
 - a. Rückfragen bei der Leistungsabteilung des Jobcenters oder der Arbeitsagentur,
 - b. Einschaltung des Jugendamts,
 - c. Einschaltung des ärztlichen oder psychologischen Dienstes oder
 - d. Einschaltung sonstiger Beratungsstellen, z.B. Schulden-, Familien- oder Suchtberatungsstellen;
2. **schnell Kontakt zu den Kooperationspartnern aufzunehmen**, welche entsprechende Unterstützungsangebote vorhalten;
3. falls notwendig **den Zugang zu diesen Hilfeangeboten sicherstellen**, da oftmals Vorbehalte gegenüber solchen Einrichtungen bestehen. Dies gilt besonders im Fall des Jugendamtes.

2

Gemeinsame Zielfestlegung und -nachhaltung

Sofern akute Krisen eingedämmt sind, sollte der weitere Prozess der Zusammenarbeit besprochen und auch schriftlich fixiert werden, um eine **größere Verbindlichkeit** herzustellen. Ohnehin sind **Eingliederungsvereinbarungen** für den Beratungs- und Vermittlungsprozess seitens der öffentlichen Arbeitsverwaltung gesetzlich vorgeschrieben. Darin soll festgehalten werden, welches Ziel in der Zusammenarbeit angestrebt wird, welche Unterstützung das Jobcenter oder die Arbeitsagentur hierfür bieten und welche Schritte die betreute Person unternimmt.

Beim Verfassen der Eingliederungsvereinbarungen gibt es für die Integrationsfachkräfte Freiräume zur **individuellen Gestaltung** dieser Schriftstücke. In der Praxis sollten diese stärker genutzt werden.² Nur individuelle Vereinbarungen können den komplexen Herausforderungen der Zielgruppe gerecht werden. Der Eingliederungsvereinbarung sollte eine realistische Abwägung der zeitlichen und örtlichen Flexibilität der Alleinerziehenden und ihrer Familie zugrunde gelegt werden. Dann können solch differenzierte Vereinbarungen auch das Gefühl einer ernstgemeinten Betreuung erwecken.

Nach den Erfahrungen aus der GafA-Programmbegleitung ergeben sich ergänzend folgende Empfehlungen beim Verfassen der Eingliederungsvereinbarungen für Alleinerziehende:

- Als Ziel sollte nicht nur das finale Ziel einer Integration in Erwerbstätigkeit aufgenommen werden. Vielmehr sollten **auch Zwischenschritte klar als Ziele formuliert** werden, um die Alleinerziehenden nicht zu überfordern. Ein Zwischenziel kann zunächst z.B. die externe Kinderbetreuung sein.
- Kommt es bei den Alleinerziehenden zu Veränderungen in den Lebensumständen, ist es wichtig, die **anfangs definierten Ziele nicht starr zu verfolgen**, sondern sie gegebenenfalls gemeinsam mit dem oder der Alleinerziehenden anzupassen. Dies gilt grundsätzlich auch für andere Zielgruppen. Jedoch sind Alleinerziehende „anfälliger“ für derartige Veränderungen, da diese nicht nur durch sie selbst, sondern auch durch die Kinder hervorgerufen werden können.

² Nach den Ergebnissen von Schütz et al.: Vermittlung und Beratung in der Praxis: Eine Analyse von Dienstleistungsprozessen am Arbeitsmarkt, IAB-Bibliothek 330, Nürnberg 2011, S. 159f.

3

Organisation der Kinderbetreuung

Eine unerlässliche Bedingung für die Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden ist die Sicherstellung der Kinderbetreuung. Dabei können die Jobcenter – ergänzend zur Regelbetreuung nach dem SGB VIII – auch Leistungen zur Kinderbetreuung für minderjährige und behinderte Kinder erbringen, wenn dies zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erforderlich ist.

Grundsätzlich sollte **möglichst frühzeitig, auch ohne vorliegende Stellenangebote**, die Kinderbetreuung organisiert werden. Denn erstens ist nicht gewährleistet, dass zum gewünschten Zeitpunkt kurzfristig ein passgenaues externes Betreuungsangebot frei ist. Zweitens brauchen die Kinder eine Eingewöhnungszeit von bis zu mehreren Wochen, in der die tägliche Betreuungszeit i.d.R. sukzessive erhöht wird. Erst wenn die Betreuung sich eingespielt hat, können Alleinerziehende ggf. auch kurzfristig Praktika und Qualifizierungen absolvieren sowie auf Stellenangebote reagieren.

Um Alleinerziehende sinnvoll bei der Organisation einer externen Kinderbetreuung unterstützen zu können, muss zunächst **das vor Ort vorhandene Angebot bekannt sein**. Diesbezüglich sollten Integrationsfachkräfte Antworten auf folgende Fragen haben oder wissen, bei welchen Ansprechpersonen entsprechende Informationen vorliegen:

- Welche **Formen der Betreuung** (Kita, Tagesmütter etc.) werden an welchen Standorten in der Region **angeboten**?
- **Welche Zeiten** decken die jeweiligen Betreuungsangebote ab? Werden auch Rand- und Ferienzeiten abgedeckt?
- **Für welche Altersgruppen** von Kindern werden diese Betreuungen angeboten? Gibt es auch Angebote für Schulkinder?
- Welche **Angebote** existieren **für Kinder mit besonderen Herausforderungen**? Wo werden kranke, behinderte oder verhaltensauffällige Kinder kompetent betreut?
- **Wo gibt es aktuell freie Plätze**?
- **Wie kann** auf die Betreuungsangebote **zugegriffen werden**?

Idealerweise haben Integrationsfachkräfte, welche mit Alleinerziehenden arbeiten, zu diesen Fragen jeweils aktuelle Informationen vorliegen oder einen direkten Draht zum Jugend- oder Kreisjugendamt, um entsprechende Angaben abfragen zu können.

Aufgrund der starken Identifikation mit der Mutter- bzw. Vaterrolle sind Alleinerziehende oft skeptisch gegenüber externer Kinderbetreuung. In diesen Fällen müssen Integrationsfachkräfte zunächst eine **Bereitschaft zur externen Betreuung** erzielen. **Wege hierfür können sein:**

- Wiederkehrende Thematisierung in den Beratungsgesprächen, ohne dabei zu großen Druck auszuüben.
- Vorteile darstellen: Externe Betreuung bietet für die Kinder zusätzliche Förderungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, welche sie ohne externe Betreuung i.d.R. nicht in gleichem Ausmaß erfahren. Auch von dem Austausch mit anderen Kindern in externen Betreuungseinrichtungen profitieren die Kinder in der Regel.
- Verschiedene Möglichkeiten der externen Betreuung aufzeigen; dabei können auch Personen aus dem eigenen Umfeld als potenzielle Betreuungspersonen diskutiert werden.
- Praktische Berührungspunkte schaffen: Z.B. kann den Alleinerziehenden aufgetragen werden, bestimmte Einrichtungen anzuschauen.

Sofern Alleinerziehende zu externer Kinderbetreuung bereit sind und ein entsprechendes Angebot vorhanden ist, **sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:**

- Bei der Auswahl der Standorte ist zu beachten, wie diese - ggf. mit dem öffentlichen Nahverkehr - erreicht werden können. Sofern noch keine Arbeitsstelle vorliegt, sollte der Betreuungsort nicht zu weit vom Wohnort oder zentralen Verkehrsknotenpunkten liegen. Damit ist der Betreuungsort später potenziell besser mit dem potenziellen Arbeitsort vereinbar.

- Es sollte eine ausreichende Eingewöhnungszeit in der Einrichtung gewährt werden. Entscheidend für die Dauer sind dabei das Verhalten und die Entwicklung des Kindes im externen Betreuungsangebot.
- Falls eine bestimmte Form der externen Betreuung sich nicht als optimal erweist, sollte es die Möglichkeit geben, noch andere Betreuungsformate zu versuchen.

Abschließend sei erwähnt, dass die Organisation der Kinderbetreuung natürlich mit mehreren Kindern deutlich herausfordernder ist, als bei nur einem Kind.

4

Realistische Berufsorientierung

Aufgrund des erhöhten beruflichen Orientierungsbedarfs (vgl. 2.1) kommt dieser Phase besondere Bedeutung zu. Die zentrale Aufgabe besteht darin, eine realistische Vorstellung dazu zu erarbeiten, in welchem Tätigkeitsbereich der oder die Alleinerziehende wieder oder erstmalig eine Erwerbstätigkeit aufnehmen kann.

Realistisch ist eine Erwerbstätigkeit in Tätigkeiten,

- deren Arbeitszeiten mit den Kinderbetreuungszeiten vereinbar sind,
- die in der Region tatsächlich nachgefragt werden, da Alleinerziehende tendenziell weniger mobil sind und ein Umzug auch die Betreuungsfrage wieder aufwirft,
- die an Orten angeboten werden, die für die Zielgruppe erreichbar sind und auch logistisch mit der Kinderbetreuung vereinbar sind,
- deren Qualifikationsniveau dem der Alleinerziehenden entspricht oder durch eine Ausbildung oder Qualifizierung erreicht werden kann.

Natürlich sind neben diesen restriktiven Faktoren auch die Neigungen und Interessen der Alleinerziehenden zu berücksichtigen.

Sind entsprechende Tätigkeiten im Rahmen der Beratungsgespräche oder durch ergänzende Informationsbeschaffung - z.B. in den Berufsinformationszentren der Bundesagentur für Arbeit - identifiziert, können insbesondere im Rahmen von **Betriebspraktika** wichtige Einblicke in den jeweiligen Arbeitsalltag gewonnen werden. Dabei können Alleinerziehende sich berufsfachlich erproben, aber auch die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie praktisch testen. Während der Praktika sollte die persönliche Ansprechperson weiterhin erreichbar sein, um bei möglichen Unterstützungsbedarfen eingreifen zu können.

5

Qualifizierung im Rahmen der zeitlichen und örtlichen Möglichkeiten

Entsprechend der heterogenen Ausgangslagen ist auch der mögliche Qualifizierungsbedarf Alleinerziehender sehr unterschiedlich. Dieser kann **zum einem im eher niedrigschwelligen Bereich und / oder im eher arbeitsmarktnahen Bereich** liegen.

Im niedrigschwelligen Bereich haben die GAfA-Projekte aufgezeigt, dass Qualifizierungsangebote zu Themen wie Zeitmanagement, Kindererziehung, Unterhaltsfragen etc. einen großen Mehrwert bei der Stabilisierung der Zielgruppe lieferten. Derartige Angebote zeigten sich als erste Schritte oder ergänzend zu berufsfachlichen Angeboten als sinnvoll.

Bei Alleinerziehenden, welche ihre Kinder jung bekommen haben, fehlte häufig ein Schulabschluss, welcher im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen nachgeholt werden kann. Daneben gab es in den Projekten vermehrte Qualifizierungsbedarfe im EDV-Bereich und berufsspezifische Weiterbildungsbedarfe.

Welcher Qualifizierungsbedarf auch festgestellt wird, die entsprechenden Angebote sollten möglichst passgenau sein. Dies umfasst bei der Zielgruppe der Alleinerziehenden neben der inhaltlichen Ausrichtung auch folgende Aspekte:

- Die Angebote müssen im zeitlichen Umfang mit den Kinderbetreuungszeiten vereinbar sein. Daher bieten sich insbesondere Angebote in Teilzeit an.
- Die Angebote müssen örtlich erreichbar und mit der Kinderbetreuung vereinbar sein.
- Die persönliche Ansprechperson sollte weiterhin verfügbar sein und bei eventuellen Problemen, wie z.B. Überforderung, eingreifen können.

6

Vermittlung und Bewerbungen

Bei der Vermittlungsunterstützung ist besonders der Grundsatz **„Eile mit Weile“** zu beachten. Zu schnelle und nicht passgenaue Vermittlungen können insbesondere bei Alleinerziehenden zu Überforderungen und Überlastungssituationen führen. Für sie ist die Umstellung auf eine Erwerbstätigkeit aufgrund der alleinigen Betreuungsverantwortung eine größere Herausforderung. Die aus nicht passgenauen Vermittlungen resultierende Frustration und Resignation erschweren weitere Anläufe der Integrationsarbeit.

Einfacher ist die Umgewöhnung bei einem **Teilzeiteinstieg** in Erwerbstätigkeit, sofern dies möglich ist. Bei einem Einstieg in Teilzeit sollte die persönliche Ansprechperson jedoch **weiterhin beratend und tätig bleiben, um eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit in mittlerer oder längerer Frist zu unterstützen**.

Von den GAfA-Projekten haben einige gute Erfahrungen mit einer **arbeitnehmerorientierten Vermittlung** gemacht. Hierbei wird der Arbeitgeber auf eine Stelle für eine_n bestimmte_n Alleinerziehende_n angesprochen. Bei dieser Ansprache kann die Beratungsfachkraft mögliche Vorurteile von Arbeitgebern gegenüber alleinerziehenden Arbeitnehmer_innen ausräumen. Ergänzend hat es sich in einigen Fällen bewährt, zunächst ein Praktikum anzubieten. Damit können sowohl Arbeitgeber als auch der bzw. die Alleinerziehende die Erfahrung machen, dass eine berufliche Tätigkeit durchaus möglich ist. Eine Begleitung durch die persönliche Ansprechperson sollte wieder gegeben sein.

Vor der arbeitnehmerorientierten Vermittlung oder bei passenden Stellenangeboten kann auch ein **praktisches Durchgehen der Anfahrtszeiten und -möglichkeiten** zur Kinderbetreuungsstätte und zum Arbeitsplatz vor und nach der Arbeitszeit späteren logistische Problemen und Überforderungen vorbeugen.

Bei der Erstellung von **Bewerbungsunterlagen** stehen insbesondere Alleinerziehende, die aufgrund ihrer Erziehungszeiten keine oder kaum Arbeitsmarkterfahrung haben und auch noch schlecht qualifiziert sind, vor besonderen Herausforderungen. In diesen Fällen kann man sich auf die **Stärken, welche sich aus der Alltagsbewältigung als Alleinerziehende ergeben**, beziehen. Dies sind z.B.:

- Organisationstalent,
- Zuverlässigkeit,
- Erziehungskompetenz,
- Kompetenz im Bereich der Haushaltsführung mit knappen Ressourcen.

Bei der Vorbereitung eines **Bewerbungsgesprächs** kann es hilfreich sein, mit den Alleinerziehenden im Sinne eines **Rollenspiels** insbesondere die Beantwortung von Fragen zu proben, welche sich auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beziehen. Dies gibt den Alleinerziehenden in realen Bewerbungsgesprächen mehr Sicherheit.

7

Nachbetreuung

Integrationserfolge sollten gesichert werden. Da eine Ausbildungs- bzw. Arbeitsaufnahme zugleich eine Veränderung der persönlichen Situation bedeutet, kann es hilfreich sein, wenn die Integrationsfachkräfte die Alleinerziehenden auch noch dabei unterstützen, den Übergang in die neue Situation zu meistern. Probleme treten häufig nicht in der ersten Woche nach Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, sondern erst später auf, z.B. wenn das Kind zum ersten Mal krank wird, wenn das Auto kaputt geht oder wenn der oder die Partner_in von der Erwerbstätigkeit erfährt und daraufhin den Unterhalt einstellt.

Diese **Unterstützung kann in Form einer bedarfsbezogenen Erreichbarkeit** erfolgen **oder** auch im Rahmen von **regelmäßigen telefonischen oder persönlichen Gesprächen**. Die Form der Nachbetreuung sollten die Alleinerziehenden frei wählen können. Hat die Integrationsfachkraft jedoch Bedenken, dass der- oder diejenige sich bei Problemen nicht meldet, sollte versucht werden, regelmäßige Termine in größer werdenden Abständen zu vereinbaren.

Für die Nachbetreuung kann es hilfreich sein, wenn die Integrationsfachkraft im Einverständnis mit der Alleinerziehenden **auch Kontakt zum Arbeitgeber oder Bildungsträger** aufnimmt. Hier kann die Fachkraft u.U. vermitteln, sofern es am Arbeitsplatz zu Konflikten kommt. Umgekehrt kann sich die Integrationsfachkraft bei Vermittlung auch dem Arbeitgeber als Ansprechpartner_in empfehlen, damit auch dieser bei Problemen nicht gleich eine Kündigung ausspricht.

4. UNTERSTÜTZENDE KOOPERATIONEN

Wie bereits in den voranstehenden beiden Kapiteln erwähnt, braucht es für eine erfolgreiche Integrationsarbeit mit Alleinerziehenden ergänzende Angebote weiterer Institutionen. Weder ein Jobcenter, eine Arbeitsagentur oder ein spezifisches Integrationsprojekt für Alleinerziehende kann die heterogenen und z.T. schwerwiegenden Problemlagen von Alleinerziehenden allein beheben. Damit Integrationsfachkräfte, welche mit der Zielgruppe arbeiten, auf entsprechende Angebote zurückgreifen können, braucht es also die passenden Kooperationspartner.

Nachfolgend wird dargelegt, wie derartige Kooperationsbeziehungen auf- und ausgebaut werden können. Daher richtet sich dieses Kapitel vor allem an Akteure in Jobcentern und Arbeitsagenturen, welche auf übergeordneter Ebene, jenseits der Einzelfallarbeit, für Kooperationen zuständig sind.

Im folgenden Abschnitt 4.1 erfolgt zunächst eine kurze Definition des Kooperationsbegriffs im Kontext von Integrationsarbeit. Anschließend wird darauf eingegangen, zu welchem Zeitpunkt Kooperationen aufgebaut werden können (vgl. Abschnitt 4.2). In Abschnitt 4.3 wird detailliert beschrieben, wie vorhandene Kooperationen überprüft und neue aufgebaut werden können. Darüber hinaus werden einige Tipps zur Pflege von Kooperationen gegeben.

4.1 Begriffsdefinition: Kooperation im Kontext der Integrationsarbeit

- Kooperationen im Kontext der arbeitsmarktorientierten Integrationsarbeit basieren auf informellen oder formellen Vereinbarungen.
- Derartige Vereinbarungen können mit rechtlich selbständigen Akteuren oder auch mit organisationsinternen Einheiten, wie z.B. dem Arbeitgeberservice geschlossen werden.
- Kooperationen können kurzfristig oder langfristig ausgestaltet sein.
- Die Intensität von Kooperation kann von dem reinen Austausch von Informationen über das Abstimmen von Maßnahmen bis hin zur gemeinsamen Erbringung von Leistungen reichen.
- Kooperationen werden erforderlich, wenn im individuellen Fall oder bei mehreren Arbeitslosen Problemlagen vorliegen, welche die Jobcenter und Arbeitsagenturen aufgrund fehlender zeitlicher und / oder fachlicher Ressourcen nicht allein bewerkstelligen können.
- Weiterhin kann die Richtung von Kooperation vertikal oder horizontal verlaufen.
 - Eine vertikale Kooperation liegt vor, wenn die Zusammenarbeit im Sinne eines Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnisses erfolgt.
 - Hingegen arbeiten bei horizontalen Kooperationen die Partner gleichberechtigt zusammen.³

4.2 Wann sollten Kooperationen aufgebaut werden?

Einerseits können Kooperationen quasi „prophylaktisch“ eingegangen werden, ohne dass zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme zu potentiellen Partnern deren Leistungen oder die Unterstützung benötigt werden. Andererseits können Kooperationen auch erst dann aufgebaut werden, wenn ein akuter Unterstützungsbedarf durch andere Stellen besteht (Ad-hoc-Kooperation).

Der Vorteil von **Ad-hoc-Kooperationen** besteht darin, dass erst Zeit für die Kooperationsarbeit aufgewendet werden muss, wenn entsprechender Handlungsbedarf besteht. Allerdings weisen Ad-hoc-Kooperationen auch entscheidende Nachteile auf: Bei akutem Hilfebedarf können sich die Unterstützungsleistungen verzögern oder nur suboptimal erbracht werden, u. a. weil

- entsprechende Institutionen und Ansprechpartner_innen erst recherchiert werden müssen,

³ Vgl. zusammenfassend Deutscher Verein für Öffentliche Arbeit und Private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit, 7. Auflage, Frankfurt am Main 2011, S.531.

- noch kein Vertrauensverhältnis zwischen den beteiligten Einrichtungen besteht,
- den Integrationsfachkräften ggf. nicht ausreichend klar ist, welche Hilfestellungen die Partner leisten können und welche nicht,
- die konkreten operativen Prozesse noch miteinander abgestimmt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund ist es empfehlenswert, Kooperationen bereits frühzeitig vorzubereiten bzw. bestehende Kooperationen daraufhin zu prüfen, ob sie im Akutfall zielgerichtet genutzt werden können. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit bildet eine gute Basis, um auf die multiplen Problemlagen von Alleinerziehenden mit vielfältigen Unterstützungsangeboten reagieren zu können.

4.3 Vorhandene Kooperationen überprüfen, neue aufbauen und verstetigen

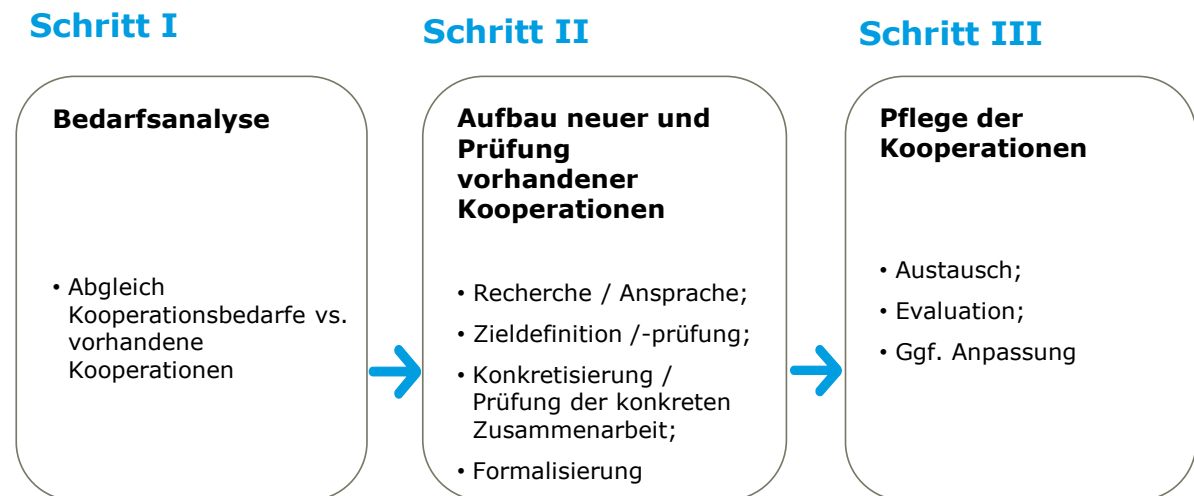
Für Arbeitsagenturen und Jobcenter gibt es viele potentielle Kooperationspartner, die sehr unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte haben können. Dabei bieten sich für die Arbeitsverwaltung grundsätzlich ähnliche Partner an, wie für die Modellprojekte des ESF-Ideenwettbewerbs „Gute Arbeit für Alleinerziehende“. In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Handlungsfelder, in denen die Projekte auf externe Partner zurückgegriffen haben, sowie die korrespondierenden Akteure dargestellt:

Tabelle 1: Gegenüberstellung relevanter Bedarfslagen und Kooperationspartner

Bedarfslagen	Kooperationspartner
Kinderbetreuung	Jugendamt, Familienbüro, Sozialdezernenten, Mütterzentren, Kindertagesstätten, Tagesmütter und Tagesväter, Mehrgenerationenhäuser
Familiäre Probleme und Erziehungsfragen	Familienbüro, Familienberatungsstellen, psychologische Beratungsstellen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe
Schulden und Unterhaltsfragen	Schuldnerberatung, Steuerberatung, Anwälte
Gesundheitliche Probleme psychischer (wie z. B. Depressionen, Gewalterfahrungen, Traumata, Sucht) und physischer Art bei Elternteil und Kind(-ern)	Psychologische Beratungsstellen, Gesundheitsamt, Sporteinrichtungen, Caritas, Rotes Kreuz, Kirchliche Einrichtungen, Verbände

Kooperationen sollten stets vor dem Hintergrund regionaler Rahmenbedingungen betrachtet werden. Daher kann es keine allgemeingültigen Empfehlungen für den Aufbau und die Pflege von Kooperationen geben. Das nachfolgend dargestellte Modell bietet jedoch eine Orientierungshilfe zur Überprüfung und Einordnung der laufenden Kooperationen und zum Aufbau neuer Partnerschaften.

Abbildung 3: Kooperationen Schritt für Schritt



Schritt I: Bedarfsanalyse

Kooperationen haben keinen Selbstzweck. Mit Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden sollten sie zielgerichtet zur Unterstützung dieser Zielgruppe eingegangen werden. Entsprechend sollten bei der Auswahl und der Vertiefung dieser Kooperationsbeziehungen die Bedarfe der Alleinerziehenden im Mittelpunkt stehen. Die Unterstützungsbedarfe von Alleinerziehenden können, wie in Kapitel 2 beschrieben, einerseits auf der individuellen Ebene angesiedelt sein (z. B. psychische Belastungen etc.) oder auf struktureller Ebene bestehen (z.B. quantitativ und qualitativ ausreichend vorhandenes Kinderbetreuungsangebot).

Um zu identifizieren, welche Kooperationen vertieft oder zusätzlich aufgebaut werden sollten, sollte also **zunächst eine systematische Betrachtung der Herausforderungen** und der damit einhergehenden Unterstützungsbedarfe der Zielgruppe vor Ort erfolgen. Je genauer die Bedarfsanalyse erfolgt, desto passgenauer kann darauf reagiert werden. Bei dem Bedarf an Kinderbetreuung sollte z.B. detailliert hinterfragt werden, ob auch zu Randzeiten ein ausreichendes Angebot besteht oder ob auch Ferienzeiten abgedeckt sind etc.

Anschließend ist zu analysieren, **ob die Unterstützungsbedarfe** von den Integrationsfachkräften, bestehenden Maßnahmeangeboten oder von bestehenden Kooperationen **bereits abgedeckt werden**. Im Ergebnis wird deutlich, in welchen Bereichen Kooperationen ausgeweitet bzw. neu geschaffen werden müssen. Die folgende Tabelle kann als Orientierung für eine solche Analyse zu *Kooperationsbedarfen* dienen.

Tabelle 2: Beispielhafte Vorlage einer systematischen Bedarfsanalyse zu Kooperationen aus Sicht eines Jobcenters

Herausforderungen von Alleinerziehenden	Bearbeitung durch Integrationsfachkräfte oder Maßnahme?	Welche Partner sind bereits einbezogen?	Unterstützungsbedarf bereits gedeckt?
Individuelle Ebene			
Isolation	–	<ul style="list-style-type: none"> Mehrgenerationenhaus; Offener Treff des Familienbüros 	X
Berufliche Orientierungslosigkeit	X	<ul style="list-style-type: none"> Berufsberatung / Arbeitsagentur 	–
Fehlende Qualifikation	–	<ul style="list-style-type: none"> Bildungsträger im Rahmen von Bildungs- und Aktivierungsgutscheinen 	–
Schulden	–	<ul style="list-style-type: none"> Schuldnerberatung 	X
Familiäre Probleme	X	<ul style="list-style-type: none"> Familienberatungsstelle 	–
Psychische Probleme	X	<ul style="list-style-type: none"> Psychosozial Beratungsstellen 	X
Gesundheitliche Probleme	–	<ul style="list-style-type: none"> Krankenkasse Gesundheitsamt 	X
Fehlende Bereitschaft zu externer Kinderbetreuung	X	–	X
Strukturelle Ebene			
Fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten			
allgemein	–	<ul style="list-style-type: none"> Trägerversammlung Jugendamt Schulen 	X
zu Randzeiten	–		X
in Ferienzeiten	–		X
für verhaltensauffällige Kinder	–		X
für Schulkinder	–		X
Schlechte ÖPNV-Anbindungen	–	–	X
Arbeits- / Praktikumsstellen in Teilzeit	X	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitgeber-Service Ausbildungsbetreuer_in der Kammern 	X
Vorbehalte von Arbeitgebern gegenüber Alleinerziehenden	X	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitgeber-Service 	X

Anmerkung: X=trifft zu; -=trifft nicht zu.

Es ist zweckmäßig, eine derartige Analyse von Kooperationsbedarfen mit verschiedenen Akteuren der eigenen Organisation zu diskutieren, um möglichst viele Sichtweisen und Erfahrungen einbeziehen zu können. Sofern es vor Ort bestehende Netzwerke oder Arbeitsgruppen zu verwandten

Themen oder für die Zielgruppe der Alleinerziehenden gibt, können der Ausbau und die Vertiefung von Kooperationen auch hier sinnvoll zur Diskussion gestellt und ggf. erste wichtige Kontakte geknüpft werden.

Von den angesprochenen Herausforderungen von Alleinerziehenden treffen einige auch auf andere Zielgruppen zu. Deren Bedarfe sollten beim Auf- und Ausbau von Kooperationen entsprechend mitberücksichtigt werden.

Schritt II: Aufbau neuer und Prüfung vorhandener Kooperationen

Auf Basis der systematischen Analyse der Unterstützungsbedarfe von Alleinerziehenden und der bislang nicht gedeckten Kooperationsbedarfe kann nun der Aufbau neuer Kooperationen und die Vertiefung bereits bestehender Kooperationen angegangen werden. Beim Aufbau neuer Kooperationen gilt es zunächst, mögliche Partner zu identifizieren und diese für eine Kooperation zu gewinnen (vgl. folgende Abbildung). Die nachfolgenden Aktivitäten zu Zieldefinition, Konkretisierung der Zusammenarbeit sowie zur Formalisierung sind auch beim Ausbau vorhandener Kooperationen relevant.

Abbildung 4: Schritte des Aufbaus neuer und des Ausbaus vorhandener Kooperationen



Schritt II A: Recherche möglicher neuer Kooperationspartner

Im Rahmen von Dienstbesprechungen und / oder per E-Mail an die Mitarbeiter_innen kann im eigenen Hause abgeklärt werden,

- ob ggf. informell bereits mit entsprechenden Partnern zusammengearbeitet wurde oder
- ob die Mitarbeiter_innen mögliche Partner aus anderen Zusammenhängen (z.B. der Mitarbeit in Arbeitsgruppen oder Netzwerken) bereits kennen.

Auch sollte überlegt werden, mit welchen Partnern bereits zusammengearbeitet wird und ob sich diese in einschlägigen Netzwerken engagieren, in denen relevante Kontakte zu weiteren Institutionen zu finden sind.

Ergänzend kann es nötig sein, eigene Recherchen zu betreiben, z.B. über

- Internetrecherche oder
- (telefonische) Anfragen bei der Kommunalverwaltung zu bestehenden Angeboten,
- (telefonische) Anfragen bei bestehenden Netzwerken und Verbänden zu bestehenden Angeboten in der Region.

Schritt II B: Ansprache und Gewinnung von Kooperationspartnern

Beim Aufbau neuer Kooperationen sollte darauf geachtet werden, eine_n Verantwortliche_n zu bestimmen, die bzw. der zum einen für die Kontaktaufnahme zu neuen Partnern zuständig ist und zum anderen im weiteren Projektverlauf als fester Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Eine erste Anfrage auf telefonischem Wege ist dabei immer sinnvoll, da auf diese Weise schnell und ohne großen zeitlichen Aufwand Kontakte angebahnt werden können.

Zur weiteren Vertiefung von Kooperationen haben sich persönliche Gespräche mit den potentiellen Partnern in der Praxis bewährt. Dabei können die Gespräche entweder mit einzelnen Institutionen geführt werden oder mit mehreren Institutionen gleichzeitig.

Bei Gruppeninformationen sollte darauf geachtet werden, nicht alle potentiellen Partner gleichzeitig einzuladen, sondern die Gespräche thematisch zu bündeln. Beispielsweise kann es einen Informationstermin

- für externe Beratungsstellen,
- einen weiteren Termin für Institutionen aus dem Bereich Kinderbetreuung,
- einen für Partner im Gesundheitsbereich

geben.

Was ist inhaltlich bei der Ansprache zu beachten?

- Ziele und Aktivitäten der Kooperation sollten kurz beschrieben werden.
- Betonung, dass die Kooperation nicht auf Konkurrenz, sondern auf Ergänzung und Gegenseitigkeit ausgerichtet ist.
- Darstellung der Vorteile einer Kooperation mit der eigenen Einrichtung für den potentiellen Partner. Vorteile können sein:
 - Jobcenter und Arbeitsagenturen haben langfristig Bestand, entsprechend können sie eine dauerhafte Zusammenarbeit anbieten.
 - Jobcenter oder Arbeitsagentur als lokal wichtige Institutionen können ggf. Einfluss auf die Mittelausstattung kommunaler Einrichtungen nehmen.
 - Bei guter Kooperation können Problemlagen in der Arbeitsverwaltung frühzeitig erkannt werden, so dass Personen frühzeitig an Beratungsstellen und anderen Einrichtungen weitergeleitet werden, bevor die Probleme noch schwerwiegender werden.

Schritt II C: Definition der Ziele der Zusammenarbeit

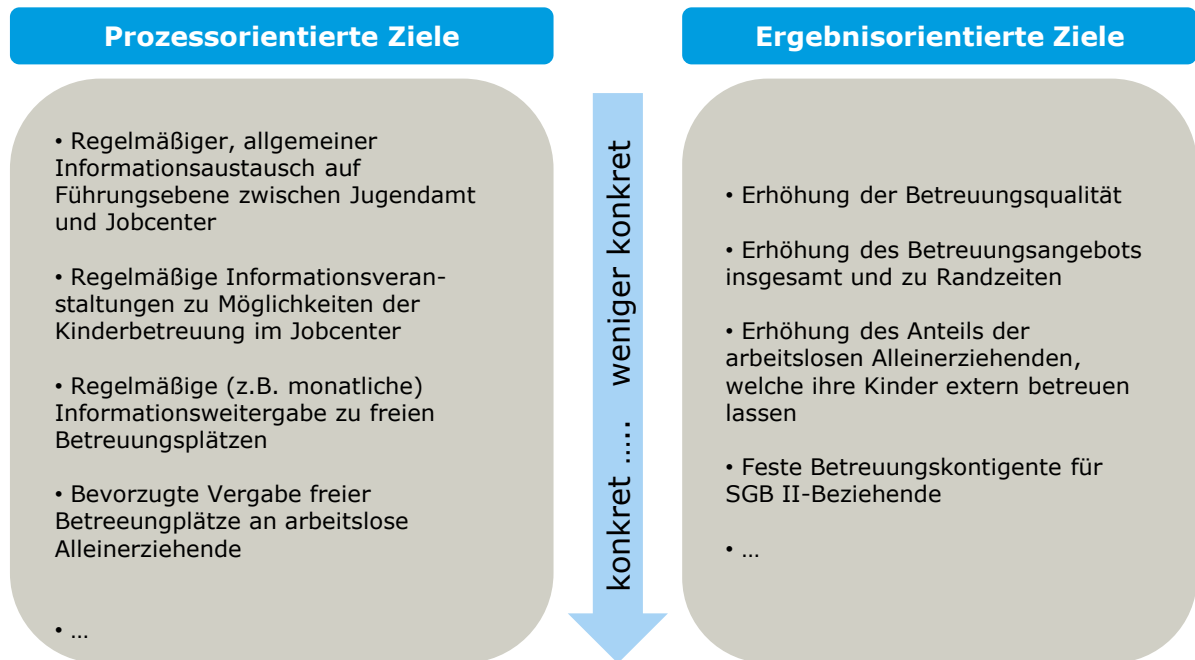
Zentral für jede Kooperation sind Verbindlichkeit und Transparenz zwischen den Partnern. Allen Partnern sollte klar sein, welches Ziel mit der Kooperation verfolgt wird. So kann falschen Erwartungen vorgebeugt werden. Die Kooperationsziele neuer Kooperationen sollten gemeinschaftlich definiert werden und als Leitbild für die weitere Zusammenarbeit dienen. Bei bereits bestehenden Kooperationen kann überprüft werden, ob die Zusammenarbeit klar definierte Ziele verfolgt und ob es ggf. einer klareren Präzisierung der Ziele oder einer Anpassung der Ziele bedarf.

Es können verschiedene Arten von Zielen festgelegt werden. Im Kontext der Integrationsarbeit können entweder

- **prozessorientierte oder**
- **ergebnisorientierte Ziele** bestimmt werden.

Zudem können die Ziele **eher konkret oder eher allgemein formuliert** werden. Je konkreter die Ziele, desto höher die Verbindlichkeit der Kooperation. Jedoch können Partner aufgrund ihrer eigenen Rahmenbedingungen oftmals keine konkreten Ziele mitbringen. Nachfolgende Abbildung zeigt Beispiele für Ziele der Kooperation mit dem Jugendamt zur Bereitstellung von Kinderbetreuungsangeboten.

Abbildung 5: Beispiele für Ziele einer Kooperation zwischen Jugendamt und Jobcenter



Was ist bei der Definition der Kooperationsziele zu beachten?

- Offene und ehrliche Diskussion der Wünsche und Erwartungen an die Kooperation.
- Bewusstsein für die Perspektive und die Rahmenbedingungen des Gegenübers .
- Zu Beginn ggf. Vereinbarung weniger ambitionierter oder konkreter Ziele, welche im weiteren Verlauf der Kooperation ggf. angepasst werden können.
- Berücksichtigung bei der Zieldefinition einer horizontalen Kooperation (z. B. mit externen Beratungsstellen oder Kinderbetreuungseinrichtungen), dass es zwischen den Partnern keine Hierarchie-Unterschiede gibt. Mithin erfolgt die Kooperation auf Augenhöhe und beruht auf Freiwilligkeit.

Schritt II D: Konkretisierung der Zusammenarbeit

Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor sind eindeutige Absprachen zu Art und Umfang der Zusammenarbeit im Sinne der Zielsetzung. Sind Art und Umfang der Zusammenarbeit auf ganz praktischer Ebene definiert, kennen beide Seiten ihre Rechte und Pflichten, was einer reibungslosen Kooperation zuträglich ist.

Schließlich empfiehlt es sich in diesem Zusammenhang, finanzielle und rechtliche Aspekte (Rechtsformen, Trägerformen, Finanzierungsmöglichkeiten, Versicherungsfragen) mit den Partnern zu klären.

Bei der Vorbereitung der Ausgestaltung der Zusammenarbeit sollte vorab überlegt werden, welche Aspekte verbindlich abgesprochen werden sollen. Folgende Übersicht gibt hierzu Anregungen:

Abbildung 6: Anregungen zur Konkretisierung bzw. zur Überprüfung von Kooperationen

Beispielfragen zur Konkretisierung der Zusammenarbeit

- Welche konkreten Aufgaben / Ressourcen bringen die Kooperationspartner in der Zusammenarbeit ein und welche bringen sie nicht ein?
- Welche Informationen werden ausgetauscht? Soll auch ein einzelfallbezogener Austausch stattfinden? Wie wird dabei mit dem Datenschutz umgegangen?
- Wie häufig und zu welchen Anlässen werden Informationen ausgetauscht?
- Auf welche Weise findet der Austausch statt (persönlich, telefonisch, in Form von Berichten...)?
- Wer sind die jeweiligen Ansprechpartner für die verschiedenen Aspekte der Zusammenarbeit? Was sind die Kontaktdaten und wie sind sie erreichbar?
- ...

Die formulierten Fragen können auch zur Überprüfung vorhandener Kooperationen dienen.

Schritt II E: Formalisierung der Zusammenarbeit

Sind Ziele und die konkrete Ausgestaltung der Kooperation vereinbart, sollte im Anschluss ein angemessener Grad der Formalisierung mit den Partnern festgelegt werden. Denkbar sind:

- **Mündliche Vereinbarungen,**
- **Protokolle der Absprachen** oder gar
- eine gemeinsame, **formale Kooperationsvereinbarung.**

Bei den Überlegungen zum Formalisierungsgrad können folgende Fragestellungen helfen:

Abbildung 7: Anregungen zur Abwägung des Formalisierungsgrades der Kooperation

Beispielfragen zur Bestimmung des Formalisierungsgrades

- Welcher Grad der Verbindlichkeit wird sich der Partner aus seiner Perspektive wünschen?
- Wird der Partner mit einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung überfordert?
- Inwieweit ist umgekehrt zu befürchten, dass eine formlose mündliche Vereinbarung ins Leere läuft?
- ...

Schritt III: Pflege der Kooperationen

Allgemeiner Tipp:

Objektiv fachliche Gründe reichen oft nicht für eine dauerhafte Zusammenarbeit aus. Die Zusammenarbeit sollte in einem guten Klima erfolgen. Hier helfen oftmals einfache Dinge wie freundliche persönliche Einladungen, gemeinsame Teilnahme an Fachveranstaltungen etc.

Nachfolgend sind einige weitere Anregungen zur Pflege von Kooperationen zusammengestellt. Diese richten sich einerseits an die eigene Organisation und andererseits an die externen Kooperationspartner.

Abbildung 8: Anregungen zur Pflege von Kooperationen

